

BMF-Brief, 26. 5. 2011, 10:23

## Erwerbswunsch der Länder für BVVG-Flächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Erwerbswunsch von Flächen der BVVG der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern nimmt der Pressesprecher des Bundesministerium der Finanzen, Martin Kreienbaum, wie folgt Stellung:

Der Bund ist grundsätzlich bereit, über den Erwerb der BVVG-Flächen mit den Ländern zu verhandeln. Voraussetzung sind Kaufpreise, die den Bund nicht schlechter stellen, als würde die bundeseigene BVVG ihre Flächen weiter selbst verwerten. Kaufgegenstand wären nicht nur die landwirtschaftlichen Flächen, sondern die jeweiligen Unternehmensteile der BVVG in den Ländern. Das Personal wäre – wie stets bei Unternehmensübergängen - mit zu übernehmen.

Mit einem an Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble gerichteten Schreiben hatten die Agrarminister Dr. Hermann Onko Aeikens (Sachsen-Anhalt) und Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) ihr Interesse an der Übernahme der in ihren Ländern gelegenen Flächen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH erneut geäußert.

Die bisherigen Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt haben unterschiedliche Vorstellungen über die Wertermittlungsmethode und – im Ergebnis - gravierende Differenzen hinsichtlich des Kaufpreises offenbart. Die deshalb gemeinsam in Auftrag gegebenen zwei Gutachten haben die Sicht und die Vorgehensweise des Bundes im Grundsatz bestätigt. Eine wesentliche Voraussetzung für mögliche weitere Gespräche zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt ist daher eine Neubestimmung des Kaufpreisangebotes seitens des Landes auf der Grundlage der gutachterlich empfohlenen Methodik. Für die Aufnahme von Gesprächen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern gilt Entsprechendes.

Darüber hinaus erfordert die Fortsetzung der Gespräche zuvor Klarheit darüber, wie viele BVVG-Flächen noch für den Erwerb durch die Alteigentümer benötigt werden. Das Zweite Flächenerwerbsänderungsgesetz ist am 30. März 2011 in Kraft getreten. Seit diesem Tag können nach dem Ausgleichleistungsgesetz berechnete Alteigentümer landwirtschaftliche Flächen von der BVVG zu einem Kaufpreis erwerben, dem der Verkehrswert am Stichtag 1. Januar 2004 zugrunde liegt.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, in wie weit die Berechtigten diese neue Regelung nutzen werden, sind Umfang und regionale Verteilung der benötigten Grundstücke noch unbekannt.

Sobald diese offenen Fragen geklärt sind und eine Einigung über den Kaufpreis in Aussicht steht, können die Gespräche fortgesetzt bzw. aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kreienbaum

---

Pressesprecher des  
Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Telefon: 030 18 682 - 4099

Internet: <http://www.bundesfinanzministerium.de> <<http://www.bundesfinanzministerium.de>>